



## Vertragsbedingungen und Hinweise zur IsarCardJob

### 1. Was ist die IsarCardJob, welche Vorteile bietet sie?

Die IsarCardJob basiert auf den bekannten Angeboten des MVV für Berufstätige – der IsarCard im Abo mit monatlicher Zahlungsweise und der IsarCardJahreskarte mit jährlicher Zahlungsweise in einem Betrag. Die IsarCardJob gibt es auch in zwei Zahlungsvarianten mit monatlicher Zahlung und Einmalzahlung. Für beide Varianten wird – bei der derzeitigen Abnahme von mindestens 1.000 Tickets über den Freistaat Bayern – ein Rabatt von 10% auf die bereits ermäßigten IsarCard-Preise gewährt. Im Gegensatz zum regulären Zeitkartenangebot des MVV kann die IsarCardJob auf Grund Ihrer Funktion als Firmenticket nur als persönliche Karte erworben werden. Bei den übrigen Angebotskonditionen gibt es jedoch keine Unterschiede, so dass z.B. auch bei der IsarCardJob eine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zu bestimmten Zeiten möglich ist. Die DB Vertrieb GmbH (nachfolgend DB) führt die Ticketerstellung, Kontoabbuchung etc. für die IsarCardJob im Abo-Center durch. Für die organisatorische Abwicklung durch die DB im Auftrag des Freistaates Bayern wird eine geringe Servicepauschale erhoben (siehe hierzu Ziff. 4.5).

Der jährliche Vorteil gegenüber der regulären IsarCard liegt – je nach der Zahl der individuell gewählten Ringe und der Zahlungsvariante – nach Abzug der Servicepauschale derzeit zwischen 42 € und 180 €. Dieser Vorteil ist steuerfrei, wirkt sich also netto im Geldbeutel aus.

### 2. Voraussetzungen für die Bestellung einer IsarCardJob sind:

- ein aktives Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der ATZ-Freistellungsphase, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket.
- die Erteilung einer **Einzugsermächtigung** zur Abbuchung der monatlichen Beträge oder des jährlichen Betrags für die IsarCardJob und des jährlichen Betrags für die Servicepauschale vom Privatkonto,
- die Erteilung des Einverständnisses über den **Bezügeinbehalt** von evtl. Zahlungsrückständen (einschließlich Bearbeitungs- und Lastschriftgebühren) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn sowie
- die Abrechnung der Bezüge vom Landesamt für Finanzen oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution.

Sollte den Erklärungen nicht zugestimmt werden, kommt der Vertrag über die IsarCardJob nicht zustande. Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können die IsarCardJob nicht erhalten. Bereits ausgestellte IsarCardJob Karten behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

### 3. Es gibt zwei Wege, wie man eine IsarCardJob bekommt:

- Bestellformulare sind bei den einzelnen Dienststellen sowie über das Behördennetz erhältlich (Intranetadresse: <http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik: Personal / Jobticket). Die Formulare sind handschriftlich bzw. am PC im Word-Format vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass das **Geschäftszeichen lt. Bezügemitteilung** sowie die **Bankverbindung** zutreffend angegeben wurden. Die Angaben sind von der jeweiligen Dienststelle mit Unterschrift und **Dienstsigel** zu bestätigen. Dies dient vor allem auch als Bestätigung für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern. Anschließend ist der Bestellschein möglichst schnell an das Abo-Center der DB zu leiten (per Post, per Fax oder unmittelbar beim S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof). Um das Jobticket rechtzeitig zu erhalten, muss es **spätestens 1 Monat vor dem Gültigkeitsbeginn** beim Abo-Center der DB eingegangen sein.
- Außerdem bietet die DB ein **Internetformular** unter der Adresse: [www.bahn-abo.de/freistaat-bayern](http://www.bahn-abo.de/freistaat-bayern) an. Hier können sämtliche erforderlichen Angaben unmittelbar eingegeben und damit dem Abo-Center der DB elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Nach dem erfolgreichen Abschicken des Internetformulars wird ein Bestellschein mit einer Dokumentnummer erzeugt, der auszudrucken ist. Zusätzlich wird eine E-Mail erzeugt, die ebenfalls den Bestellschein als Anlage enthält (aus Sicherheitsgründen jedoch ohne Bankverbindung, die bei Verwendung dieses Dokuments ergänzt werden müsste). Dieser Bestellschein mit der Dokumentnummer ist zu unterschreiben und von der Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsigel (bzw. Firmenstempel bei beigetretenen Beteiligungsunternehmen) zu bestätigen. Der bestätigte Ausdruck ist dem Abo-Center der DB **spätestens 1 Monat vor dem Gültigkeitsbeginn** der IsarCardJob per Post oder per Fax zu übermitteln bzw. persönlich beim S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof abzugeben. Das Verfahren ist zwar geringfügig aufwendiger als die „normale“ Bestellung. Damit wird jedoch gewährleistet, dass sämtliche Daten unmittelbar vom Beschäftigten zutreffend eingegeben werden. Wegen der ersparten Datenerfassung gewährt die DB günstigere Konditionen bei der Servicepauschale (siehe Ziffer 4.5).

**Achtung:** Sofern mit der Bestellung die DB **gleichzeitig** mit der **Kündigung** eines bestehenden MVV-Abos beauftragt wird, muss die Bestellung **spätestens 2 Monate vor dem Gültigkeitsbeginn** beim Abo-Center der DB eingegangen sein.

Das Abo-Center der DB erstellt auf der Basis der Bestellformulare die Jobtickets und schickt diese per Post zwei Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn an die Privatadresse der Beschäftigten.

#### 4. Allgemeine Details zur IsarCardJob:

4.1. **Ansprechpartner für alle Fragen** zur IsarCardJob ist die DB Vertrieb GmbH, die wie folgt zu erreichen ist:

per Post:	per Fax:	per Telefon:	persönlich:
DB Vertrieb GmbH Abo-Center Landshut An der Überführung 1 84032 Landshut	069/265-57914	01805/08811 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen)	S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof (Abo-Center der DB im Hauptbahnhof) Haupthalle, Schalter 68 und 69) Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
	per E-mail:		
	db.abocenter.landshut@bahn.de		
	Serviceportal im Internet für Änderungen		
	<a href="http://www.bahn.de/serviceportal-abo">www.bahn.de/serviceportal-abo</a>		

4.2. Die IsarCardJob kann nur als **personengebundene Zeitkarte** erworben werden. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzuführen. Die Bestimmungen bei einer Kontrollbeanstandung regelt der MVV-Gemeinschaftstarif. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind vom Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.

4.3. Die IsarCardJob **gilt grundsätzlich 12 Monate und verlängert sich** jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung erklärt haben.

Wenn bereits zum Zeitpunkt der Bestellung einer IsarCardJob ein Kündigungsgrund (siehe Nr. 6.5) feststeht, können ausnahmsweise Jobtickets mit kürzerer Geltungsdauer als 12 Monate ausgegeben werden, beispielsweise bei Zeit- und Saisonarbeitskräften, Beamtenanwärtern mit mehrmonatigen Lehrgängen, absehbaren Beurlaubungen, Elternzeit, Mutterschutz, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Arbeitsplatzes. Hierzu ist gleichzeitig mit dem Bestellschein ein Serviceauftrag mit dem bereits bekannten Kündigungsgrund abzugeben.

Vor einer Verlängerung der einzelnen Jobtickets wird mit einem jährlich einmaligen elektronischen Datenabgleich des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung geprüft. Hierzu übermittelt die DB die Angaben zum Besteller an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine aktuelle Prüfung der Bezugsberechtigung vornimmt. Die Daten der Beschäftigten der beigetretenen Institutionen leitet das Landesamt für Finanzen an die jeweiligen Bezüge abrechnenden Stellen weiter, die wiederum das Ergebnis der Prüfung der Bezugsberechtigung für ihre Beschäftigten dem Landesamt für Finanzen übermitteln. Das Landesamt für Finanzen teilt der DB schließlich gebündelt mit, für welche Beschäftigten eine Verlängerung der IsarCardJob möglich ist. Mit Ausnahme der Bezugsberechtigung werden personenbezogene Daten an die DB hierbei nicht übermittelt.

Spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der Tickets werden die IsarCardJob Zeitkarten den Beschäftigten per Post an die Privatanschrift übersandt. Für eine zeitgerechte Zusendung der Karten benötigt die DB **Änderungswünsche spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12-monatigen Laufzeit**; ansonsten erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehen Datenbestandes. Die Verlängerung der IsarCardJob muss also im Normalfall nicht neu beantragt werden.

Nach Ablauf von 12 Monaten ist eine Kündigung auch ohne die aufgeführten Gründe (siehe Nr. 6.5) zum Ende eines Monats möglich, ohne dass die Rabattierung entfällt.

Falls Beschäftigte mehrmals die Aufnahme während der Laufzeit des IsarCardJob-Vertrages beantragen, so kann das Abo-Center der DB dies ablehnen.

4.4. Der IsarCardJob liegen folgende **Preise** zugrunde (gültig ab **1.1.2010**):

	bei monatlicher Zahlung		bei jährlicher Zahlung
	monatl. Beitrag	Summe pro Jahr	Einmalzahlung
	12x pro Jahr		
bis 2 Ringe	33,15 €	397,80 €	375,00 €
bis 3 Ringe	39,65 €	475,80 €	450,00 €
bis 4 Ringe	47,10 €	565,20 €	534,00 €
bis 5 Ringe	54,20 €	650,40 €	615,00 €
bis 6 Ringe	62,15 €	745,80 €	705,00 €
bis 7 Ringe	69,80 €	837,60 €	792,00 €
bis 8 Ringe	76,35 €	916,20 €	867,00 €
bis 9 Ringe	84,05 €	1.008,60 €	954,00 €
bis 10 Ringe	91,10 €	1.093,20 €	1.035,00 €
bis 11 Ringe	98,00 €	1.176,00 €	1.113,00 €
bis 12 Ringe	104,85 €	1.258,20 €	1.191,00 €
bis 13 Ringe	112,80 €	1.353,60 €	1.284,00 €
bis 14 Ringe	120,45 €	1.445,40 €	1.371,00 €
bis 15 Ringe	127,05 €	1.524,60 €	1.446,00 €
bis 16 Ringe	134,90 €	1.618,80 €	1.536,00 €

- 4.5. Die DB führt stellvertretend für alle Partner im MVV die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrscheinerstellung und finanzielle Abwicklung) für die IsarCard**Job** im Abo-Center durch. Darüber hinaus ist die DB Vertragspartner für die vom Freistaat Bayern in Anspruch genommenen Serviceleistungen. Zur Deckung entstehender Verwaltungskosten erhebt der Freistaat Bayern eine Servicepauschale von den Beschäftigten, die einmal jährlich in einem Betrag zum 1. Geltungstag der ausgegebenen Isarcard**Job** vom Abo-Center der DB im Auftrag des Freistaates Bayern mittels Lastschrift zur Mitte des Monats abgebucht wird. Die Servicepauschale beträgt derzeit 8,30 € bzw. 6,95 € und ist wie folgt gestaffelt:

Anzahl der bestellten Jobtickets	bis 4.999	5.000 – 9.999	<b>10.000 – 14.999</b>	ab 15.000
bei schriftlicher Bestellung	9,22 €	8,76 €	<b>8,30 €</b>	7,84 €
bei Bestellung via Internet	7,72 €	7,33 €	<b>6,95 €</b>	6,56 €

Der Rabatt wird vom Abo-Center der DB bei der Abbuchung der Servicepauschale automatisch berücksichtigt.

- 4.6. Kann eine Monatsrate bzw. Jahresrate vom angegebenen Bankkonto nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt zunächst eine Zahlungserinnerung und anschließend zwei Mahnungen an die Privatadresse der Beschäftigten durch das Abo-Center. Mit der zweiten Mahnung erhalten die Beschäftigten von der DB eine Kündigung. Für die in diesem Fall vom Beschäftigten zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt je Lastschrift von derzeit 5 € erhoben (Anhang 5 Ziff. 14 MVV- Gemeinschaftstarif). Bei der IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlung ist gleichzeitig der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Gültigkeit der IsarCard**Job** auf einmal fällig, soweit die IsarCard**Job** nicht an das Abo-Center zurückgegeben wird. Das Landesamt für Finanzen wird über diese Kündigung informiert. Die ausstehende Forderung, die auch anfallende Bankgebühren enthält, wird durch das Landesamt für Finanzen bzw. den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn von den Bezügen der Beschäftigten einbehalten und an die DB weitergeleitet. Beschäftigte, denen die IsarCard**Job** durch das Abo-Center der DB gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Wiederaufnahme. Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeiträge ist generell ausgeschlossen.
- 4.7. Die Bestimmungen bei **Verlust der Karte** regelt Anhang 5 Ziff. 10 des MVV-Gemeinschaftstarif, d.h. es wird gegen einen Kostenbeitrag von derzeit 5 € einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Laufzeit durch das Abo-Center der DB ausgestellt. Die Beschäftigten haben sich persönlich an das S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof zu wenden und die Kosten bar beim Erhalt der Ersatzkarte zu bezahlen. Sie können sich auch schriftlich, telefonisch oder per E-mail an das Abo-Center der DB wenden. Verloren erklärte IsarCard**Job** Zeitkarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.
- 4.8. Die Bestimmungen einer **Fahrpreiserstattung im Krankheitsfall** regelt der Anhang 5 Ziffer 17 des MVV-Gemeinschaftstarifs. Die tarifliche Regelung (Stand: 13.12.2009) besagt, dass bei der IsarCard**Job** eine Fahrpreiserstattung bei einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ab 15 Tagen Dauer durchgeführt wird. Die Reiseunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, Kurentlassungsschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag bei monatlicher Zahlung wird 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Kalendertage innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums erstattet. Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Bearbeitungsentgelt (2,- € zum 13.12.2009) abgezogen. Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden. Die Servicepauschale bleibt von einer Erstattung unberührt. Beschäftigten, die sich voraussichtlich länger als 2 Monate im Krankenstand befinden, wird eine Kündigung (siehe Nr. 6.5) der IsarCard**Job** empfohlen, da maximal der Fahrpreis für 60 Tage erstattet wird.
- 4.9. Montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig bis 4.00 Uhr des folgenden Tages können bis zu drei Kinder bis 14 Jahre **unentgeltlich mitgenommen** werden. Nachweislich zur Familie der Karteninhaber gehörende Kinder bis 14 Jahre können in unbeschränkter Zahl unentgeltlich mitgenommen werden. Zudem kann ein Hund unentgeltlich mitgenommen werden.
- 4.10. Das Abo-Center der DB ist berechtigt, **persönliche Daten** der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Verwendung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen.
- 4.11. **Soweit nichts anderes vereinbart wurde gelten für die Nutzung der IsarCardJob die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Münchner Verbundtarifs in der jeweils gültigen Fassung.**
- 4.12. Im Falle einer Kündigung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH sind die IsarCard**Job** Karten von den einzelnen Beschäftigten zum Ende der Vertragslaufzeit grundsätzlich zurückgegeben. Nachdem der Freistaat Bayern die Serviceleistungen der DB in Anspruch nimmt und sofern die Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCard**Job**-Karten die Laufzeit des gekündigten Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der MVV GmbH überschreiten, behalten die IsarCard**Job**-Karten bis zum Ablauf der Geltungsdauer ihre Gültigkeit, da bei Antragstellung die Beschäftigten ihr Einverständnis über die Abbuchung der fälligen Raten über die Vertragslaufzeit hinaus erteilt haben. In diesen Fällen gilt bei Zahlungsrückständen Ziff. 4.6 dieser Bedingungen analog.

## 5. Hinweise zum Bestellschein bzw. Internetformular:

- 5.1. Beim Bestellschein müssen die mit \* **gekennzeichneten Felder zwingend ausgefüllt** sein, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Hierbei ist vor allem auf die richtige Angabe des Geschäftszeichens laut Bezügemitteilung und die Bankverbindung sowie die Bezügestelle zu achten. Als Bezügestelle ist die Dienststelle anzugeben, bei der die Bezüge abgerechnet werden.
  - 5.2. Die IsarCard**Job**-Karten können jeweils zum Monatsersten bestellt werden. Die Bestellung muss dem Abo-Center der DB **spätestens 1 Monat vor Geltungsbeginn** der IsarCard**Job** vorliegen, damit eine rechtzeitige Zusendung gewährleistet werden kann. Sofern mit der Bestellung die DB **gleichzeitig** mit der **Kündigung** eines bestehenden MVV-Abos beauftragt wird, muss die Bestellung **spätestens 2 Monate vor dem Gültigkeitsbeginn** beim Abo-Center der DB eingegangen sein, damit die Kündigung fristgerecht erfolgen kann.
  - 5.3. Der **Geltungsbereich** der IsarCard**Job** kann gemäß MVV-Tarifplan in den Zeitkartenringen 1 bis 16 frei gewählt werden; mindestens jedoch für zwei aneinander anschließende Ringe. Hierbei sollten in der Regel nicht mehr Ringe bestellt werden, als für den Weg in die Arbeit erforderlich sind.
  - 5.4. Die Bezahlung der IsarCard**Job** erfolgt je nach gewählter **Zahlvariante** monatlich oder jährlich.
    - IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlung:

Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCard**Job** Karten erfolgt monatlich; die Abbuchungsbeträge sind zum Monatsersten fällig und es ist der Tarifstand zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats maßgebend. Der Betrag wird in zwölf aufeinander folgenden Monaten beginnend mit dem 1. Geltungstag der IsarCard**Job** von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.

Bei der IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlung werden mit jeder Erhöhung des MVV-Tarifs auch die IsarCard**Job** Preise entsprechend angepasst. Die Preisanpassung wird jeweils zum Inkrafttreten der Tarifänderung in Ansatz gebracht. Die Abbuchungsbeträge werden ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Eine gesonderte Mitteilung an die Beschäftigten erfolgt nicht.
    - IsarCard**Job** mit jährlicher Zahlung:

Die Bezahlung der ausgegebenen IsarCard**Job** Karten erfolgt jährlich in einer Summe; der Abbuchungsbetrag ist zum 1. Geltungstag der IsarCard**Job** Karten fällig. Der Gesamtbetrag für die IsarCard**Job** wird in einer Summe zum 1. Geltungstag der IsarCard**Job** von den Privatkonten der Beschäftigten abgebucht.

Für die Preisberechnung bei der IsarCard**Job** mit jährlicher Zahlung ist der jeweilige Tarifstand am 1. Geltungstag der Jahreskarten maßgebend. Eine Erhöhung des MVV-Tarifs während der Geltungsdauer der ausgegebenen IsarCard**Job** Jahreskarten führt zu keiner Nachbelastung.
  - 5.5. Ein **Umstieg von der IsarCardAbo** (monatliche Zahlung) zur IsarCard**Job** ist im Rahmen der Bestellung möglich. Wichtig ist hierbei die Angabe der bisherigen Kundennummer. Das Abo-Center der DB wird damit beauftragt, das bestehende Vertragsverhältnis zwischen dem Beschäftigten und der MVG GmbH bzw. der DB zu beenden. Die bisherige IsarCard**Abo** ist dann ab dem Gültigkeitsbeginn der IsarCard**Job** gekündigt und – sofern dieser Zeitpunkt nicht mit dem Ende der Gültigkeit der IsarCard**Abo** zusammenfällt – vom Beschäftigten in eigener Verantwortung an die MVG bzw. die DB zurück zu geben. Wenn die Rückgabe nicht rechtzeitig erfolgen sollte, wird die MVG bzw. die DB weiterhin die entsprechenden Monatsbeträge abbuchen.
- Nachdem die beim IsarCardAbo am Ende der Geltungsdauer liegenden Freimonate verfallen würden, ist ein Umstieg finanziell nur dann von Vorteil, wenn die Restlaufzeit der IsarCard**Abo** noch etwa 9 Monate beträgt. Sofern dies nicht der Fall ist, sollte die IsarCard**Job** erst für den Zeitpunkt nach Ablauf der Gültigkeit des IsarCard**Abo** bestellt werden. Die bisherige Kundennummer sollte auch in diesem Fall angegeben werden, damit die Kündigung des bisherigen IsarCard**Abo** vom Abo-Center der DB erledigt werden kann.
- Mitarbeitern mit einer IsarCard **Jahreskarte** (Bezahlung des Gesamtbetrages des Tickets in einem Betrag) wird ein Umstieg erst nach Ablauf des Geltungszeitraums der vorhandenen Karte empfohlen.

## 6. Hinweise zum Serviceauftrag:

- 6.1. Bei einer **Änderung des Geltungsbereichs** der IsarCard**Job** ist durch die Beschäftigten der Serviceauftrag zusammen mit der IsarCard**Job** persönlich beim Abo-Center der DB im Hauptbahnhof (S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof), Haupthalle, Schalter 68 und 69, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr vorzulegen oder schriftlich an das Abo-Center der DB zu senden. Im Falle der Übersendung muss der Serviceauftrag dem Abo-Center der DB mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin vorliegen. Eine Änderung kann nur zum Monatsersten erfolgen. Im Austausch stellt das Abo-Center der DB die neue IsarCard**Job** aus. Sich aus der Änderung des Geltungsbereichs ergebende Preisunterschiede werden bei jährlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt erstattet bzw. nachbelastet und bei monatlicher Zahlung bei der monatlichen Abbuchung berücksichtigt; die Abbuchung/Gutschrift erfolgt vom bzw. auf das Bankkonto der Beschäftigten.
- 6.2. Eine **Änderung der Bankverbindung** ist mit dem Serviceauftrag unverzüglich dem Abo-Center der DB mitzuteilen. Sollte die geänderte Bankverbindung nicht bis zum 10. des Monats dem Abo-Center vorliegen, kann die neue Bankverbindung erst für den Folgemonat berücksichtigt werden. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren und Bearbeitungsgebühren sind vom Beschäftigten zu tragen.
- 6.3. Bei **Anschriften- oder Namensänderungen** ist durch die Beschäftigten der Serviceauftrag auszufüllen und dem Abo-Center der DB zu übermitteln. Die Zusendung einer neuen IsarCard**Job** erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Namensänderung, sondern erst mit Zusendung der neuen Karten zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der IsarCard**Job**. Der Name muss mit dem amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen (ggf. über den Geburtsnamen).
- 6.4. Ein **Wechsel der Zahlungsweise** (jährlich bzw. monatlich) kann nur zum Ablauf der Gültigkeit des ausgestellten Tickets mit dem Serviceauftrag erfolgen. Der Antrag muss dem Abo-Center mindestens 1 Monat vorher vorliegen.
- 6.5. Eine **Kündigung der IsarCardJob** ist grundsätzlich nicht vor Ablauf von 12 Monaten möglich. Sie kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden:
  - Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Änderung der Beschäftigung; Ruhestand
  - Neuer Wohnort, der außerhalb des MVV-Gesamtnetzes liegt oder eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV besitzt.
  - Wechsel des Arbeitsplatzes und der neue Standort des Arbeitsplatzes liegt außerhalb des MVV-Gesamtnetzes oder besitzt eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV.
  - Längerfristige Krankheit
  - Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen, Altersteilzeit-Freistellungsphase
  - Mehrmonatige Ausbildungslehrgänge von Beamtenanwärtern

Bei sonstigen Gründen ist erst nach einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten eine Kündigung ohne Verlust der Rabattierung möglich. Bei einer Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate nach der Bestellung der IsarCardJob sind dem Abo-Center durch den Beschäftigten entsprechende Unterlagen zum Kündigungsgrund mit der Kündigung zu übersenden. Die Kündigung mit dem Serviceauftrag muss durch die Beschäftigten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats erfolgen. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten die IsarCard**Job** spätestens am 1. Werktag des Monats, für den die Kündigung wirksam ist, beim Abo-Center der DB im Hauptbahnhof (S-Bahn München Kunden-Center) Haupthalle, Schalter 68 und 69, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr abgeben oder müssen am 1. Werktag des Monats (Poststempel), für den die Kündigung wirksam ist, die IsarCard**Job** per Post an das Abo-Center der DB senden. Falls die IsarCard**Job** in Ausnahmefällen bei der Beschäftigungsdienststelle abgegeben wird, hat die Weitergabe der gekündigten IsarCard**Job** an das Abo-Center bis zum 5. Werktag des neuen Monats (Poststempel) zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängern sich das Vertragsverhältnis und die entsprechende Zahlungsverpflichtung der IsarCard**Job**. Nach fristgemäßer Rückgabe der IsarCard**Job** mit jährlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten für jeden nicht genutzten Kalendermonat 1/12 des Jahreskartenpreises erstattet. Der Erstattungsbetrag wird auf das Bankkonto der Beschäftigten überwiesen. Bei einer IsarCard**Job** mit monatlicher Zahlungsweise wird den Beschäftigten ab dem betreffenden Monat kein Betrag mehr abgebucht.